

Informationsblatt zu den Änderungen im Vorsorgereglement und Anhang in Kraft ab 01.01.2025

Die AHV-Reform 2021, welche am 1. Januar 2024 in Kraft trat, macht entsprechende Änderungen im **Vorsorgereglement 2025** der PK SAV erforderlich.

Für Frauen mit Jahrgang 1963 und älter bleibt der bisherige volle Umwandlungssatz (von aktuell 5.4%) bei Erreichen des 64. Altersjahrs weiterhin garantiert.
 Bei vorzeitiger Pensionierung, Teilpensionierung oder aufgeschobener Pensionierung, wird der Umwandlungssatz von 5.4% entsprechend herab- bzw. heraufgesetzt.

Der Stiftungsrat der PK SAV hat folgende Änderungen beschlossen und ab 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt:

Artikel- Bezeichnung	Bemerkungen
VORSORGEREGLEMENT	
Art. 4 Abs. 6	Präzisierung - Verweis auf Art 329gbis OR ergänzt.
Art. 6 Abs. 1	Rücktrittsalter gleiches Rücktrittsalter für Männer und Frauen
Art. 14 Abs- 4	Präzisierung - Ende der Beitragspflicht vorbehaltlich Weiterführung der Versicherung nach dem ordentlichen Rücktrittsalter
Art. 23 Abs. 6	Präzisierung - Bei Beendigung der Weiterführung der Versicherung nach dem ordentlichen Rücktrittsalter können "Altersleistungen" bezogen werden.
Art. 25 Abs. 1+2	Präzisierung - Laufzeit dieser Leistung
Art. 33 Abs. 3 Bst. a)	Präzisierung - Begünstigungsordnung betr. Lebenspartner/in
Art. 36 Abs. 5	Präzisierung - Verweis auf Anhang gestrichen
Art. 49 Abs. 1 und 6	Übergangsbestimmung für Frauen mit Jahrgang 1963 und früher Falls IV vor 31.12.2024 gilt Rentenalter 65, wenn Jahrgang 1963 Anwendung Umwandlungssätze gem. separate Tabelle (vgl. Anhang) Falls eine Frau einen Einkauf vorz. Pensionierung vor 31.12.2024 getätigt hat, Erhöht sich der Zeitpunkt des effektiven Einkauf vorz. Pensionierung um 1 Jahr.
Art. 52 + 53	Aufhebung und In Kraft treten
ANHANG	
Ziffer 1.2.1	Präzisierung - Betrag aktualisiert
Ziffer 1.3.1	Präzisierung - Betrag aktualisiert
Ziffer 2	separate Tabellen von Umwandlungssätze für Alle (Frauen ab Jahrgang 1964) und separat für Frauen mit Jahrgang 1963 und früher.
Ziffer 4	Präzisierung - Gleiche Anwendung bei Männern und Frauen der Tabellen für den Einkauf vorzeitige Pensionierung
Schlussatz	In Kraft treten

Sie finden das Vorsorgereglement und den Anhang gültig ab 1. Januar 2025 auf unserer Internet-Seite www.pk.sav-fsa.ch unter der Rubrik Downloads.

Bern, im Februar 2025